

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

zum Thema:

**Nächtlicher Gestank in Kaulsdorf**

und **Antwort** vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23435**  
**vom 14.05.2020**  
**über Nächtlicher Gestank in Kaulsdorf**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin fernmündlich um Stellungnahme gebeten. Die mitgeteilten Erkenntnisse werden in der Antwort wiedergegeben.

Frage 1:

Die Bürgerinnen und Bürger Kaulsdorfs haben vermehrt Gestank nach verbranntem Plastik in Kaulsdorf auf beiden Seiten der Chemnitzer Straße bzw. Dorfstraße bemerkt. Ist dem Senat bekannt, dass es dort nachts gehäuft zu Gestank kommt? Wenn nein, warum nicht?

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, woher der Gestank rührt? Wenn ja, woher? Wenn nein, was tut der Senat, um die Quelle des Gestanks zu lokalisieren?

Antwort zu 1 und 2:

Bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist der beschriebene Sachverhalt nicht bekannt. Beschwerden hierzu liegen bis dato nicht vor. Auch dem bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt ist der beschriebene Sachverhalt nicht bekannt. Im Einzugsgebiet Chemnitzer Straße / Dorfstraße existieren auch keine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen, von denen eine

entsprechende Immissionswirkung ausgehen könnte bzw. die dahingehend zu überwachen wären.

Im Falle einer unregelmäßigen Verbrennung von Plastikmüll zur Nachtzeit sind die zuständigen Behörden auf anlassbezogene Hinweise resp. Beschwerden aus der Nachbarschaft angewiesen, die - wie erwähnt - weder dem Senat noch dem Bezirk vorliegen.

Dementsprechend sind auch keine Ursachen für die beschriebene Geruchsausbreitung bekannt.

Frage 3:

Geht von dem Gestank eine Gefahr für die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner aus?

Antwort zu 3:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Was wird der Senat unternehmen, um den Gestank zu beseitigen?

Antwort zu 4:

Bei Störereignissen unbekannter Herkunft ist das örtliche Bezirksamt, hier das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, für die grundlegende Erstermittlung zuständig. Dies setzt allerdings voraus, dass ein konkreter Sachverhalt dem Bezirk bekannt ist.

Sofern es sich um verhaltensbedingte Störungen durch unregelmäßiges Verbrennen von Plastik während der Nachtzeit handeln sollte, wäre dies in bezirklicher Zuständigkeit zu ahnden.

Ob eine Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gegeben ist, kann erst nach Kenntnis des Sachverhaltes und einer ersten Einschätzung zu den Ursachen durch den Bezirk beantwortet werden.

Frage 5:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 5:

Nein.

Berlin, den 27.05.2020

In Vertretung

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz